

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2023/282](#): «Digitale Fahrzeugzulassung» 2023/282

vom 22. Oktober 2024

1. Text des Postulats

Am 25. Mai 2023 reichte Christine Frey das Postulat 2023/282 «Digitale Fahrzeugzulassung» ein, welches vom Landrat am 2. November 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Autos dürfen in der Schweiz nur mit Fahrzeugausweis, Kontrollschild und einer Haftpflichtversicherung geführt werden. Um das Fahrzeug anzumelden, ist ein mühsamer und zeitaufwendiger Gang zum kantonalen Strassenverkehrsamt – im Baselbiet ist es die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) – unumgänglich.

Von einer digitalen Fahrzeugzulassung, wie es sie zum Beispiel in Deutschland seit vier Jahren dank des Services «i-Kfz» gibt, ist man hierzulande offenbar weit entfernt. Im Zeitalter der Digitalisierung ist dies ein unhaltbarer Zustand: Der zeitliche und organisatorische Aufwand, den die Fahrzeughalterinnen und -halter investieren müssen, lässt sich durch den Einsatz digitaler Technologien auf nahezu null reduzieren.

Die Vorteile einer internetbasierten Lösung für alle Seiten liegen auf der Hand: Die Fahrzeughalter sparen Zeit und sind nicht an die Öffnungszeiten der MFK gebunden, die Behörde reduziert den bürokratischen Aufwand und steigert die Effizienz. Es handelt sich um eine klassische Win-Win-Situation.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die digitale Fahrzeugzulassung im Baselbiet umgesetzt werden kann
- welche weiteren Dienstleistungen der MFK digitalisiert werden können

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Laufende Digitalisierungsbestrebungen MFK

Die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft ist sich der Wichtigkeit der Digitalisierung bei der Verkehrszulassung vollumfänglich bewusst. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern laufend neue Geschäftsfälle angeboten werden, die vollständig online abgewickelt werden können. Durch diverse Vertretungen auf interkantonaler und auf Bundesebene in Fach- und Projektgremien beeinflusst die MFK Basel-Landschaft die Digitalisierungsvorhaben positiv und bringt neue Ideen vor.

Derzeit werden folgende Dienstleistungen der MFK online angeboten:

- Anmeldung zur Fahrzeug- und Führerprüfung, sowie Terminverschiebungen
- Altersärztliche Prüfungen und Übermittlung der ärztlichen Berichte über eMedko
- Kontrollschilder-Shop (Versteigerungen und Wunschkontrollschilder)
- Chatbot als digitaler Assistent zur Beantwortung von Fragen rund um die Uhr
- Diverse Online-Formulare (wie Adressänderungen; Sperrung der Halterdaten für die Internetabfrage; Nachbestellung von Kontrollschildern; Rückerstattung von Verkehrssteuerguthaben)
- Online Halterabfragen

Der bereits mit einer KI-Spracherkennung ausgestattete Chatbot der MFK soll nächstens auf die Retrieval-Augmented Generation (RAG) erweitert werden. Die vollautomatisierte KI-Lösung wird analog zum ChatGPT die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner mit den auf der MFK-Homepage vorhandenen Informationen selbstständig beantworten. Eine der häufigsten Fragen die täglich an die Finanzabteilung gestellt wird – die Berechnung der individuellen Motorfahrzeugsteuern – wurde bereits letztes Jahr im Chatbot programmiert.

Die MFK implementiert zudem derzeit ein Kundenportal für die Kundinnen und Kunden. Dies ermöglicht Informationen über eigene Führerschein- und Fahrzeugdaten einzusehen, sowie direkt im Internet gewisse Geschäftsfälle durchzuführen. Mit den schrittweisen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen im Strassenverkehrsrecht, sollen auch die Möglichkeiten im Kundenportal mit neuen Geschäftsfällen erweitert werden. Die MFK Basel-Stadt, als ausserkantonale Behörde, wird ebenfalls einen Zugriff erhalten. Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Landschaft sollen die Möglichkeit erhalten, in Basel-Stadt ein basellandschaftliches Fahrzeug einzulösen. Der umgekehrte Weg der Einlösung von basel-städtischen Fahrzeugen bei der MFK Basel-Landschaft ist bereits heute möglich.

Bei der Führerzulassung wurde bereits bei der Ablösung des blauen Führerausweises mit dem Führerausweises im Kreditkartenformat (FAK) der ersten Schritt weg von der Papierlösung getätigt. Das derzeit laufende Pilotprojekt im Kanton Appenzell Ausserrhoden «elektronischer Lernfahrausweis - eLFA» zeigt einen grossen Fortschritt in der Digitalisierung der Verkehrszulassung. Im Verlauf des Jahres 2025 soll der eLFA in allen Kantonen eingeführt werden. Gleichzeitig befasst sich ein Projektteam der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) mit Vertretern der kantonalen Strassenverkehrsämter mit dem gesamten Antragsprozess bis zum Lernfahrausweis. Alle Teilschritte, wie die Bestätigung über die Absolvierung des Nothelferkurses, der Sehtest beim Optiker oder die Personenidentifikation bei der Wohngemeinde sollen in einem sogenannten Wallet auf dem Mobiltelefon gespeichert werden. Ein Programm übermittelt dann das vollständige Antragsdossier an das zuständige Strassenverkehrsamt. Als Weiterentwicklung des eLFA ist dann der digitale Führerschein geplant und letztendlich auch der elektronische Fahrzeugausweis, welcher den heutigen grauen Papierfahrzeugausweis ablösen soll.

2.2. Fahrzeugzulassung

Die Zulassung eines Fahrzeugs kann heute ohne persönlichen Gang auf die MFK erledigt werden. Dazu steht ein, am PC ausfüllbares, Formular zur Verfügung, das zusammen mit einer Kopie des Ausweises und des Fahrzeugausweises per Post der MFK geschickt werden kann. Der Versicherungsnachweis wird elektronisch von der Versicherung übermittelt. Daraufhin werden der umgeschriebene Fahrzeugausweis und die Kontrollschilder ebenfalls per Post retourniert.

Dieser Prozess kann aktuell aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben aus folgenden Gründen nicht vollständig digitalisiert werden:

- Die Existenz eines physischen Fahrzeugausweises ist bundesrechtlich vorgeschrieben. Entsprechend muss dieser physische Ausweis bei einem Halterwechsel zur MFK gelangen, um ihn umzuschreiben oder zu annullieren.

- Das Kontrollschild verbleibt gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben beim Halter und nicht am Fahrzeug. Entsprechend muss bei einem Halterwechsel ein neues Kontrollschild ausgestellt werden oder, wenn der neue Halter schon ein Kontrollschild hat, dessen Nummer zusammen mit den Angaben zur Person und zum Fahrzeug im Fahrzeugausweis erfasst werden.
- Eine Möglichkeit, in einem online-Verfahren seine Identität auf sichere Weise nachzuweisen, besteht in der Schweiz derzeit noch nicht. Ein entsprechendes E-ID-Gesetz ist, in der zweiten Fassung, beim Bund in Vorbereitung (eine erste Version wurde in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 abgelehnt).

Der Ablauf der Fahrzeugzulassung in Deutschland ist nicht mit demjenigen in der Schweiz vergleichbar. In Deutschland ist das Kontrollschild mit dem Fahrzeug verknüpft und verbleibt grundsätzlich bei diesem. Dessen Gültigkeit wird mit dem Aufkleben einer Marke bestätigt. In der Schweiz hingegen ist das Kontrollschild haltergebunden. Erst durch dessen physische Herausgabe wird bestätigt, dass das Fahrzeug rechtmässig eingelöst und entsprechend versichert ist. Folglich werden die Schilder auch wieder eingezogen, wenn bspw. keine gültige Haftpflichtversicherung mehr vorliegt oder das Fahrzeug nicht zur obligatorischen Prüfung vorgeführt wird. Das Aufkleben einer Marke wie in Deutschland ist auch zukünftig nicht vorgesehen. Die einzige Herausgabestelle von Kontrollschildern in der Schweiz ist das zuständige Strassenverkehrsamt und eine private Produktion durch die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter ist im Gegensatz zu Deutschland gesetzlich verboten.

Weiter ist es in Deutschland bereits heute möglich, sich online mit der eigenen ID auszuweisen. Zudem verfügen die Fahrzeugausweise in Deutschland über Sicherheitscodes, welche es erlauben, eine Annullation ohne physischen Einzug vorzunehmen. Hingegen werden aber auch in Deutschland die Zulassungspapiere nach erfolgter online-Anmeldung auf dem Postweg zugestellt.

Die wichtigste Voraussetzung für die Einführung einer digitalen Fahrzeugzulassung sind entsprechende gesetzliche Anpassungen auf Bundesebene. Diese müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um die Online-Abwicklung der Fahrzeugzulassung zu ermöglichen (E-ID, digitaler oder zumindest codierter Fahrzeugausweis, etc.).

Durch den föderalistischen Aufbau der Schweiz sind auch im Strassenverkehrsrecht viele behördliche Aufgaben auf kantonaler Ebene geregelt. Dies führt zu unterschiedlichen Regelungen und Verfahren, was die Implementierung einer einheitlichen und zentralen Lösung erschwert. Hinzu kommt, dass verschiedene kantonale Zulassungssysteme mit den zentralen Bundessystemen kompatibel sein müssen. Durch die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) wird versucht, dass trotz grossem Ermessensspielraum eine einheitliche Praxis der kantonalen Strassenverkehrsämter angewendet und der Weg für eine moderne, effiziente und bürgerfreundliche Verkehrszulassung geschaffen wird.

2.3. Fazit

Die Einführung einer digitalen Fahrzeugzulassung ist in der Schweiz derzeit aufgrund einer Kombination von verschiedenen Gründen nicht möglich (rechtliche, technologische und organisatorische). Die komplette digitale Fahrzeugeinlösung ist nur möglich, wenn gesamtschweizerisch vom Bund (ASTRA) die Abläufe digitalisiert und die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Bei der Zulassung der Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern wurde in einem ersten Schritt vom Bund ein Pilotprojekt zur Einführung des digitalen Lernfahrausweises gestartet. Als Folgeschritt sind Ausweitungen auf den digitalen Führer- und Fahrzeugausweis geplant.

Die MFK digitalisiert laufend neue Geschäftsprozesse, die den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Erleichterung bringen sollen. Ein Gang zur MFK ist grundsätzlich bereits heute nicht nötig. Alle Geschäftsfälle können entweder auf dem Postweg (Brief oder Email) oder direkt im Internet erledigt werden. Während den pandemiebedingten Schliessungen konnte die MFK den kompletten Geschäftsbetrieb vollständig aufrechterhalten. Solange das schweizerische Strassenverkehrsrecht allerdings die physischen Dokumente zur Führer- und Fahrzeugzulassung verlangt, müssen diese

der MFK zur Geschäftserledigung vorgelegt werden. Viele Kundinnen und Kunden bevorzugen dabei den derzeit noch schnelleren direkten Gang zur MFK.

Die MFK digitalisiert alle Geschäftsprozesse, die heute gesetzlich digital erlaubt und möglich sind. Für die Kundinnen und Kunden, die dennoch den Gang zur MFK bevorzugen, plant die MFK die Implementierung eines neuen online Ticketing-Systems. Die Laufkundschaft soll ihr Warteticket inskünftig bereits online beziehen können. Durch diese digitale Version werden die aktuellen Wartezeiten auf der MFK-Homepage transparent publiziert. Ebenfalls sollen Terminvereinbarungen möglich gemacht werden, sodass die MFK-Besuche frühzeitig geplant werden können.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2023/282 «Digitale Fahrzeugzulassung» abzuschreiben.

Liestal, 22. Oktober 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich